



Öffentliche Bekanntmachung vom 27.06.2022

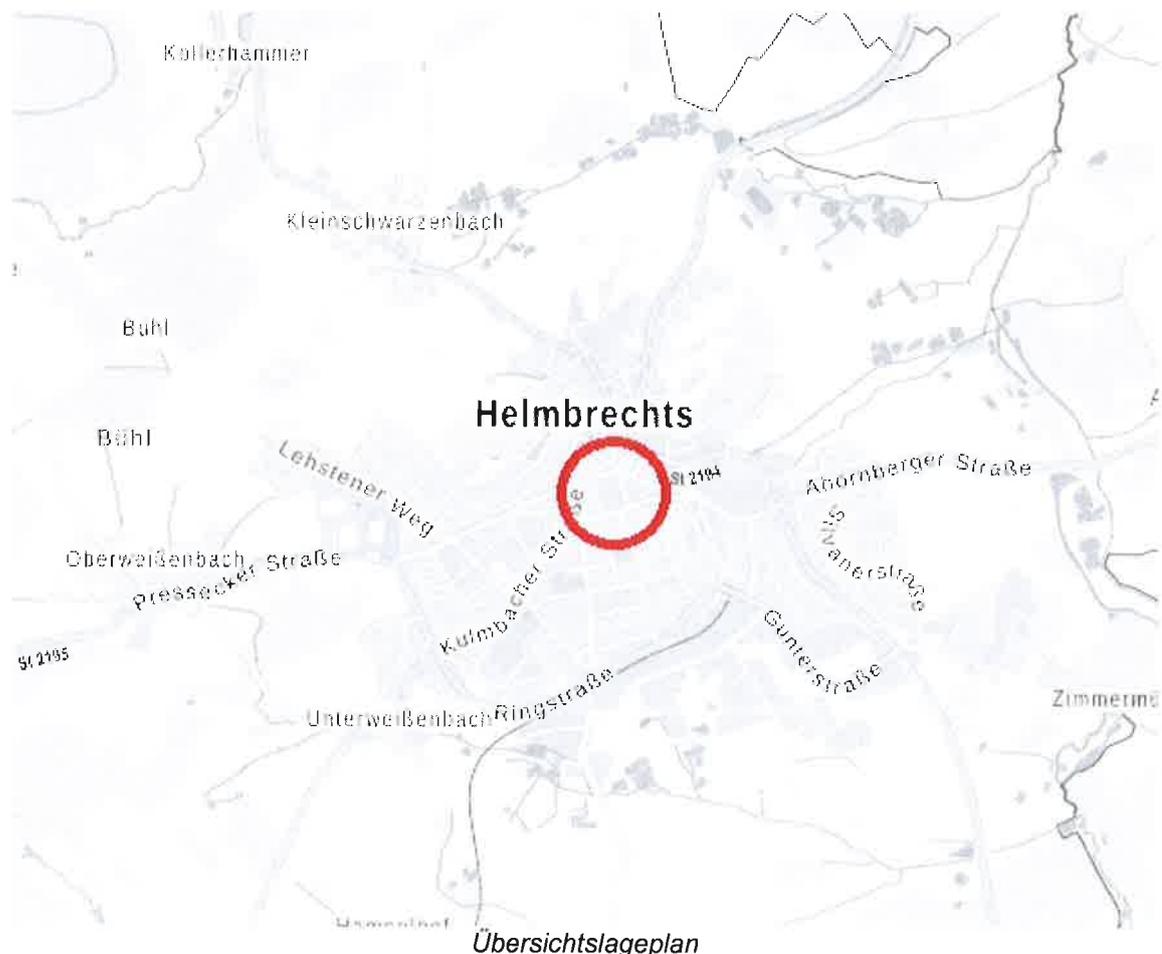


helmbrechts

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum alte Weberei“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in der Sitzung am 31.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Zentrum Alte Weberei“ gefasst. Vorgesehen ist die Anpassung der zugelassenen Nutzung im Quartier, um die Planungsziele an die veränderten Umstände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzupassen und somit eine Wiedernutzbarmachung einzelner Strukturen zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Helmbrechts und kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da die angestrebten Änderungen als Maßnahmen der Innenentwicklung zur Wiedernutzbarmachung von Flächen zu verstehen sind.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die Flur-Nrn. 280, 280/2, 282, 283, 286, 298, 302
Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 265 und 272 (Münchberger Straße)
Im Osten: durch die Flur-Nrn. 272 (Münchberger Straße) und 376/3; sowie durch Teile der Flur-Nr. 379/7 (Friedrich-Ebert-Straße)
Im Süden: durch die Flur-Nrn. 378, 379, 379/2, 379/4, 379/5, 379/6, 379/8, 379/10, 380, 380/2, 380/3, 380/4, 381/2, 381/3, 381/4, 381/6, 381/7, 381/8, 381/11, 381/20 (Bergstraße)
Im Westen: durch die Flur-Nrn. 304, 305/2, 306, 350, 350/3, 351/4, 348/38, 348/35, 348/31, 348/26 und Teile der Flur-Nr. 379/7 (Friedrich-Ebert-Straße)

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 259, 260, 261, 263, 263/2, 264, 266, 270, 271, 271/1, 273, 273/1, 275, 277, 278, 279 (Teilfläche, Lämmerstraße), 352 (Friedrichstraße), 353/2, 353/3, 353/4, 353/5, 356, 362/2 (Gustav-Weiß-Straße), 364, 365/2, 365/3, 367, 368, 370, 370/2, 370/3, 376/2, 379/7 (Teilfläche, Friedrich-Ebert-Straße), Gemarkung Helmbrechts, mit einer Gesamtfläche von 3,0980 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von der Angabe der Arten der verfügbaren, umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden.

Nachdem die Bürgerschaft und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits mit einem Vorentwurf an der Planung beteiligt und um Stellungnahme gebeten wurden, ist ein Planentwurf von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 14.06.2022 vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

04.07.2022 – 04.08.2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 95233 Helmbrechts, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

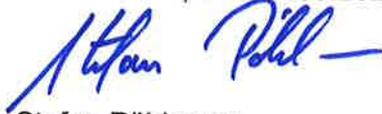
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen können in dieser Zeit auch auf der Webseite der Stadt (www.stadt-helmbrechts.de) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Helmbrechts deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 27.06.2022



Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

